

Schulwesen: Schulhaus Burgbach, Pilotprojekt Zuger Halbtagschule

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Dezember 2000

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. November 1998 reichte Gemeinderätin Cornelia Stocker namens der FDP-Fraktion eine Motion mit folgendem Auftrag ein: „Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat bis Ende Juni 1999 Bericht zu erstatten, wie er den verschiedenen Familienformen (gemäss Vorlage 1414) tatsächlich gerecht werden will. Dabei ist insbesondere eine Änderung des Stundensystems mit einer durchgehenden täglichen Schulzeit von 08.30 bis 15.00 Uhr und integriertem Mittagstisch in sämtlichen Schulhäusern zu prüfen.“

An der Sitzung vom 9. November 1999 hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug die Motion der FDP-Fraktion „Neue (Schul-)Zeiten in der Stadt Zug“ vom 24. November 1998 (GGR-Vorlage Nr. 1506) für erheblich erklärt. Der Stadtrat schlug darin dem Parlament die Einsetzung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe vor, um die Vor- und Nachteile, sowie die Auswirkungen der Einführung neuer Schulzeiten zu prüfen und dem Stadtparlament bis Ende Jahr 2000 Bericht zu erstatten.

An elf Sitzungen hat sich die vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe (Präsidium: Roland Bosshart, Rektor der Stadtschulen; Mitglieder: Rudolf Burch, Schulkommission; Yves Illi, Musikschulleiter; Heinz Mühlethaler, Motionär; Margret Schulz, Städtischer Lehrerinnen- und Lehrerverein; Cornelia Züllig-Moneta, Schule und Elternhaus; Protokoll: Marianne Mühlenbächer, Schulsekretariat) intensiv mit den Fragen rund um neue Schulzeitenmodelle befasst. Im Vordergrund stand die Auseinandersetzung mit Schulzeitenmodellen aus anderen Ländern, die Vorbereitung und Analyse einer Elternbefragung und die Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlags. Bei der Durchführung und Auswertung der Elternbefragung wurde die Arbeitsgruppe durch einen Studenten der Hochschule für Wirtschaft (HSW) in Luzern wirkungsvoll unterstützt, welcher seine Diplomarbeit diesem Thema widmete.

Die Elternbefragung wurde bei allen Familien mit Kindern bis 15 Jahren durchgeführt. Der Fragebogen wurde im Mai 2000 an 1937 Familien verschickt. Der hohe Rücklauf von 60% lässt darauf schliessen, dass das Thema „Neue (Schul-)Zeiten in der Stadt Zug“ aktuell ist. Im Mittelpunkt des Erhebungsbogens stand die Frage nach dem bevorzugten Schulmodell. Es standen folgende Modelle zur Auswahl:

- **Ganze Halbtagschule (neues Modell):**
08:00 – 13:30 Uhr Schule
anschliessend freiwilliger Mittagstisch, freiwilliges Angebot am Nachmittag
Samstag schulfrei
- **Bestehende „Tagesschule Zug“:**
Unterrichtszeit: Mo, Di, Do, Fr. von 08:30 Uhr – 16:00 Uhr (Blockzeit)
Mi von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr (Blockzeit)
Öffnungszeiten: täglich von 07:00 Uhr – 17:30 Uhr
- **Bestehendes Modell:**
Für Primarschule: 07:45 – 11:50 Uhr Schule, Blockzeit 08:30 – 11:05 Uhr
Mittagessen individuell
14:00 – 15:30 Uhr Schule
Für Oberstufe: 07:30 – 11:40 Uhr Schule,
Mittagessen individuell
14:00 – 17:10 Uhr Schule
Mittwochnachmittag und Samstag jeweils schulfrei
- **eigener Vorschlag:**

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Befragung sind zusammengefasst (Die Einzelauswertung aus der Diplomarbeit von Martin Scherer, Baar, S. 24-41, findet sich in der Beilage):

- In den befragten Familien sind 90 % der Väter ganztags erwerbstätig. Bei den Müttern sind je ca. 19 % ganztags oder halbtags erwerbstätig. 32 % der Mütter sind stundenweise erwerbstätig.
- In 116 Familien (10 %) nimmt die Mutter während der Woche nie am Mittagessen teil.
In 336 Familien nimmt der Vater nicht am Mittagessen teil.
In 78 Familien ist weder Vater noch Mutter beim Mittagessen anwesend.
In 295 Familien essen sowohl Vater als auch Mutter immer mit den Kindern.
- Das neue Modell "Ganze Halbtagschule" hat von den Familien am meisten Stimmen erhalten (40 %). Etwa 20 % der Eltern wünschen einen Ausbau der "Tagesschule Zug". Es sind also insgesamt 60 %, die sich neue Schulzeiten resp. längere Betreuungszeiten durch die Schule wünschen. 35 % der Familien sind mit dem bisherigen Modell zufrieden.
- In sechs von neun Schulkreisen wird das Modell der ganzen Halbtagschule zum Teil klar favorisiert (Deutlich abgelehnt gegenüber dem bestehenden Modell wird es im Schulkreis Guthirt). Auch das bisherige Modell hat hohe Werte erhalten. Eine Ausweitung der Tagesschule wird in allen Quartieren an dritter Stelle genannt.
- Familien mit bis zu drei Kindern bevorzugen mehrheitlich das neue Modell "Ganze Halbtagschule". Ab vier Kindern ist der grösste Anteil der Familien mit

dem bisherigen Modell zufrieden und möchte dieses beibehalten. Den Ausbau der "Tagesschule Zug" wünschen vor allem Eltern mit nur einem Kind.

- Haben Familien noch keine schulpflichtigen Kinder, bevorzugen sie mehrheitlich das Modell "Ganze Halbtagschule" (ca. 46 %). Der Ausbau der "Tagesschule Zug" sowie das bisherige Modell liegen beinahe gleich auf.
- Familien, welche zu Hause mehrere Sprachen sprechen, wünschen sich mit grosser Mehrheit (50 %) das Modell "Ganze Halbtagschule". Bei Familien, die nur Schweizerdeutsch sprechen, kam ein ganz knappes Resultat heraus. Das bisherige Modell erhielt von diesen Familien neun Stimmen mehr als das Modell "ganze Halbtagschule" (257 zu 248 Stimmen).
- Der grösste Teil der Befragten will nicht, dass ihre Kinder die Mittagszeit generell in der Schule verbringen. Diese Erkenntnis gilt für alle Volksschulstufen. Vor allem auf Stufe Kindergarten ist es für viele Eltern verfrüht, das Kind während der ganzen Woche auch über Mittag der Schule zu überlassen. Auf der Primarschulstufe wünschen sich fast die Hälfte der Familien, dass ihr Kind wöchentlich mindestens zwei bis drei Mal über Mittag in der Schule bleiben kann.
- Von den Befragten wünschen fast 80 %, dass ihre Kinder zum Mittagessen in der Schule eine warme Mahlzeit einnehmen könnten. Bloss 20 % der Eltern möchten den Kindern den Mittagslunch von zu Hause mitgeben.
- Fast 90 % der Familien sind bereit einen Teil der entstehenden Kosten zu übernehmen. Beim gekochten Essen, das von der Schule organisiert wird, ist nur ein ganz kleiner Anteil von 2 % nicht bereit, einen Kostenbeitrag zu leisten.
- 104 Familien wünschen das bisherige Modell mit der Möglichkeit, mindestens zwei bis drei Mal pro Woche in der Schule zu essen. Weitere Familien haben diese Form von Schule als eigenen Modellvorschlag genannt.

Folgerung:

Aufgrund all dieser Ergebnisse und unter Beachtung verschiedener Familienformen soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht generell von einem Schulmodell zum anderen übergegangen und niemand gezwungen werden, in ein neues Schulzeitenmodell wechseln zu müssen. Vielmehr veranlassten die Ergebnisse aus der Befragung die Arbeitsgruppe, einen Vorschlag für ein Pilotprojekt „Zuger Halbtagschule“ auszuarbeiten und damit erste Erfahrungen mit einem neuen Schulzeitenmodell zu gewinnen.

Im Vordergrund steht die Durchführung eines Pilotprojekts in einem Primarschulhaus (Burgbach) mit optimalem Standort und Infrastruktur mit dem Ziel, im Erfolgsfall das Modell zu einem späteren Zeitpunkt in andere Schulkreise auszudehnen, respektive den Eltern später die Wahl des Modells anzubieten, so wie sie im Kindergarten mit der Wahl zwischen Halbtags- und Standardkindergarten bereits besteht.

Für die Oberstufe wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt darauf verzichtet, ein neues Stundenmodell auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe ist klar der Meinung, dass auf der Oberstufe eine zu hohe Stundendotierung vorliegt. Die Zuger Halbtagschule

(Primarschule) basiert auf 30 Zeiteinheiten pro Woche. Im Vergleich dazu ist auf der Oberstufe von 35 - 37 Zeiteinheiten pro Woche auszugehen (ohne Wahlfächer). Damit lässt sich kein vernünftiges neues Stundenmodell entwickeln, bevor nicht auf der Oberstufe mit einer Lehrplanreform eine Stoffentrümpelung durchgeführt wird, welche eine Herabsetzung der Pflichtstunden und eine Ausdehnung des Wahlfachangebotes zur Folge hätte.

Bereits heute bestehen auf der Oberstufe mit Hauswirtschaft und freiwilligem Schulsport Angebote, welche über Mittag stattfinden und dem Gedanken der Motion Rechnung tragen.

Bei einem neuen Stundenmodell auf der Oberstufe käme erschwerend dazu, dass dann bei einer kompakteren Stundenbelegung die Spezialräume knapp würden.

Die Oberstufenreform hat u.a. zur Folge, dass zusätzlich Niveau- und Liftkurse angeboten werden, welche aus stundenplantechnischer Hinsicht einige Schwierigkeiten bieten. Die genauen Auswirkungen sind erst feststellbar, wenn in allen drei Jahrgängen die Oberstufenreform vollzogen ist. Die gegenwärtigen Umstrukturierungen auf der Oberstufe werden vom Kanton begleitet und evaluiert. Es macht zur Zeit wenig Sinn, parallel zur Reform an der Oberstufe Loreto ein neues Stundenmodell einzuführen. Hingegen muss im Hinblick auf den Bezug der neuen Oberstufenanlage Herti die gleichzeitige Einführung eines neuen Stundenmodells auf der Oberstufe generell geprüft werden.

Für die Durchführung des Pilotprojekts Zuger Halbtagschule ist das Schulhaus Burgbach vorgesehen. Aus folgenden Gründen präsentiert es sich als ideales Schulhaus für die Durchführung dieses Projekts:

- Die Nähe zu anderen Schulanlagen (Falls Familien nicht am Projekt teilhaben möchten, können deren Kinder in ein naheliegendes Schulhaus wechseln)
- Die Grösse des Schulhauses und des Teams: vollständiger Klassenzug 1.-6. Klasse
- Die Infrastruktur: Einführung eines neuen Modells ohne räumliche Anpassung ist möglich
- Das Schulhausteam steht dem neuen Modell positiv gegenüber.
- Schülerinnen und Schüler im Pilotprojekt Burgbach könnten weiterhin mit den Geschwistern der Oberstufe das Mittagessen gemeinsam einnehmen

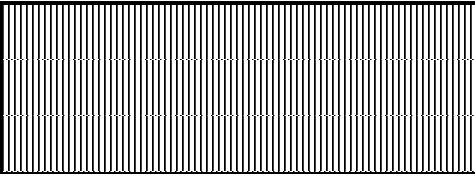
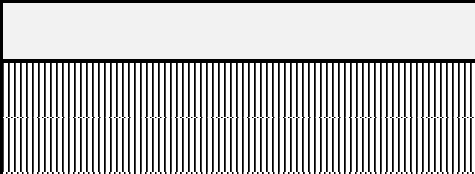
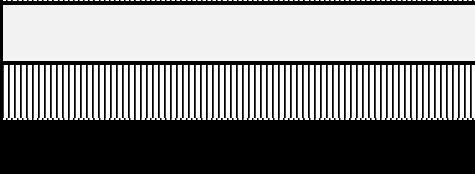

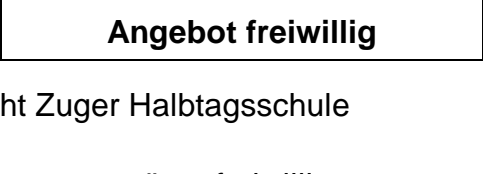
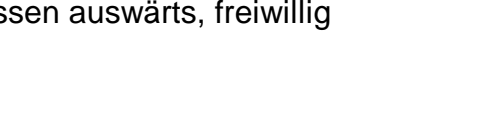
Im nachfolgenden Raster ist das Projekt kurz skizziert:

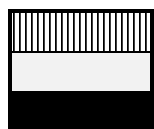
Pilotprojekt: ZUGER HALBTAGSSCHULE	
in der Schule Burgbach	
WAS	WIE
Pilotprojekt	<ul style="list-style-type: none"> • Das Pilotprojekt „Zuger Halbtagschule“ ist ein Schulentwicklungsprojekt von schweizerischer Bedeutung. • Dauer: Vorerst für drei Jahre • begleitet durch eine Fachkommission • Beizug von Expertinnen/Experten • Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs Schlussevaluation und Antrag bezüglich Weiterführung im 1. Quartal des 3. Jahres
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung ab Schuljahr 2002/2003 • Erfahrungen mit neuen Schulzeiten gewinnen • mögliche Umsetzungen in anderen Schulen planen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schulversuch wird vom GGR und vom Kanton bewilligt • Schule Burgbach wird zur „Geleiteten Schule“ • Gesamtes Schulhaus nimmt am neuen Modell teil • Eltern/Kinder aus diesem Schulhaus, die das neue Modell ablehnen, können mit Gesuch in ein anderes Schulhaus umgeteilt werden. • Lehrpersonen, welche nicht am Pilotprojekt teilnehmen möchten, haben die Möglichkeit, das Schulhaus zu wechseln. • Die Infrastruktur für Betreuung/Kurse ist vorhanden.
Schülerinnen/ Schüler Klassen	<ul style="list-style-type: none"> • aus dem Quartier/Schulkreis • 6 Klassen • je eine Abteilung 1.-6. Klasse • ca. 120 Schülerinnen und Schüler
Mittagstisch	<ul style="list-style-type: none"> • freiwilliges Angebot • extern, nicht im Schulhaus • Annahme: ca. 30 Schüler/innen pro Mittagessen • kostenpflichtig • nur für Schülerinnen/Schüler dieses Schulkreises • an vier Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) • Von den Eltern im Voraus abgemacht für bestimmte Tage und über einen bestimmten Zeitraum (z.B. Semester)
Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Blockzeiten (07.45 - 13.00 Uhr) sind gewährleistet (verlässliche Schule). • Betreuung während alternierendem Unterricht im Schulhaus wird gewährleistet. • Zuger Halbtagschule ist kein Tagesschulangebot mit flächendeckendem Betreuungsangebot • Die Aufgaben der Betreuung und der Mittagstisch werden im Gegensatz zur Tagesschule nicht von Lehrpersonen, sondern von professionellen Betreuerinnen/Hortnerinnen wahr genommen.

Angebote für den Nachmittag	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwilliges Studium an vier Tagen (Mo, Di, Do, Fr) je für 1.-3. Klassen und 4.-6. Klassen 1 Zeiteinheit im Angebot • Ein zusätzliches Angebot der Stadt pro Tag nebst Studium (z.B. freiwilliger Schulsport, Theaterkurs etc.) • Religion für 5./6. Klasse muss am Nachmittag angeboten werden. • Musikunterricht, Chor, Ensemble • kein flächendeckendes Angebot • individuelle, unverplante Freizeit
Kosten jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung während alternierendem Unterricht • Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation • Ausbau Schulhausleitung • Miete Räumlichkeiten für Mittagsverpflegung • Studiumangebot und ein Zusatzangebot pro Tag (je 1 Zeiteinheit) • Mittagstisch: Beiträge an Verpflegung, Essenszubereitung/-ausgabe und Betreuung; Miete der Räumlichkeiten
Kosten einmalig	<ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar (3 Spieltische) und Spiele für Betreuung
Kosten für Eltern für freiwillige Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen pro Mahlzeit • Beitrag an Studium • Kosten für freiwillige Kurse nach Bedarf

Da verschiedene Lehrkräfte in mehreren Schulanlagen unterrichten (Handarbeitslehrerinnen, Religionslehrkräfte, Logopädinnen) müssen die Unterrichtsstunden im Pilotprojekt Zuger Halbtagschule zu den anderen Schulen kompatibel sein. Deshalb empfiehlt sich für das Pilotprojekt folgende Stundenverteilung:

Schulzeitenmodell: Zuger Halbtagschule

07.45 - 08.30	
08.30 - 09.15	
09.15 - 10.00	
10.00 - 10.20	
10.20 - 11.05	
11.05 - 11.50	
11.50 - 12.10	
12.10 - 12.55	
12.55 - 14.00	
14.00 - 14.45	STUDIUM freiwillig
14.45 - 15.30	Angebot freiwillig



Unterricht Zuger Halbtagschule

Pause

Mittagessen auswärts, freiwillig

• Mittagessen inkl. Betreuung (1 Std)	10.00	
• HA/Studium	5.00	Ø Beträge der Eltern an TS
• Freizeitangebot	5.00	(keine Sozialtarife, da freiwilliges Angebot)

bei 30 Kindern/Tag für Mittagessen und 20 Kinder/Tag für Studium und Angebot:

30 Mittagessen	300.00	
20 HA/Studium	100.00	
20 Freizeitangebote	100.00	
TOTAL	500.00	
TOTAL pro Jahr		ca. 76'000.00

NETTOKOSTEN für die Stadt:

ca. 54'616.-/Jahr

Nach der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat muss die Erteilung der Bewilligung für das Pilotprojekt bei der Bildungsdirektion des Kantons Zug eingeholt werden. Anschliessend kann ab Frühjahr 2001 unter wissenschaftlicher Begleitung mit der Detailvorbereitung des Pilotprojekts begonnen werden, damit im Schuljahr 2002/2003 in der Schule Burgbach die Zuger Halbtagsschule ihren Betrieb aufnehmen kann. Das Pilotprojekt ist wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren und dauert drei Jahre. Ende Schuljahr 2003/2004 soll die Evaluation erfolgen. Im Herbst des dritten Schuljahres (2004/2005) soll mit Antrag an den Grossen Gemeinderat über die Weiterführung des Pilotprojekts und die Einführung von neuen Schulzeiten in anderen Schulen entschieden werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und das Pilotprojekt Zuger Halbtagsschule während vorläufig 3 Jahren ab Schuljahr 2002/03 an der Schule Burgbach einzuführen und die daraus erwachsenden Mehrkosten von jährlich brutto Fr. 130'600.- (gerundet) ab 1. August 2002 zu bewilligen.
- die Motion der FDP-Fraktion vom 24. November 1998 betreffend neue (Schul-) Zeiten in der Stadt Zug als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 12. Dezember 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger Albert Rüttimann

Beilage:

Beschlussesentwurf

Auswertung der Befragung „Neue Schulzeiten“, Seiten 24 - 43

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND SCHULWESEN: SCHULHAUS BURGBACH, PILOTPROJEKT
ZUGER HALBTAGSSCHULE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1577 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung eines dreijährigen Pilotprojekts Zuger Halbtagschule im Schulhaus Burgbach ab 1. August 2002 wird ein Kredit von total Fr. 391'800.-, abzüglich Elternbeiträge und zuzüglich Teuerung, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Ruth Jorio

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: